

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016

Aufgrund der dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016 (MittBl. 04/2017, S.748) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 4. April 2017 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (Mittbl. 15/2013, S. 1612),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014 (Mittbl. 16/2014, S. 2606),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (Mittbl. 09/2015, S. 1178),
4. die dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016 (MittBl. 04/2017, S. 748).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praktikum
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Germanistik
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik
- § 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik
- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von acht Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits, einschließlich 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit. Auf das Nebenfach entfallen 40 Credits, auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen 20 Credits.
- (3) Das Bachelor-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines Bachelorstudiengangs am Fachbereich 02.

§ 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik

Das Bachelorstudium im Fach Germanistik kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Germanistik ist der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.
- (2) Bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule muss eine zweite moderne Fremdsprache oder müssen Kenntnisse im Lateinischen bzw. Altgriechischen auf dem Niveau B 1 nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung, vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon eine im Schwerpunktbereich) eingebracht werden. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10-15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich und von 15-20 Seiten im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.

(2) Von den acht literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Module 4, 7, 9, 10/11 muss mindestens eine aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft gewählt werden. Eine Schwerpunktsetzung ist sowohl in der Älteren als auch in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft möglich.

(3) Schriftliche Teile von Prüfungs- und Studienleistungen müssen als Ausdruck und in elektronischer Form abgegeben werden.

(4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(2) Modulprüfungen:		Credits
a) Hauptfach Germanistik:	insgesamt	96
<u>Basismodule: Pflichtbereich</u>		38
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I		10
Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten		10
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart		9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II		9
<u>Vertiefungsmodule: Pflichtbereich</u>		25
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur		9
Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft		8
Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft		8
<u>Schwerpunktmodule:</u>		33
Pflichtbereich Fachwissenschaften		
Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft		8
Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft		8
Wahlpflichtbereich I: Sprach- und Literaturwissenschaft		
Modul 10: Literatur und Medien		8
<u>oder</u>		
Modul 11: Text und Diskurs		8

Wahlpflichtbereich II: Praxisorientierung

Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft	9
---	---

oder

Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ	9
---	---

b) Ein gewähltes Nebenfach:	insgesamt	40
c) Schlüsselkompetenzen gem. § 10:	insgesamt	20
Schlüsselkompetenzen I (additiv)		10
Schlüsselkompetenzen II (integrierte)		10
d) Praktikum gem. § 9:		12

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und alle Modulteilprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach Germanistik:	75 %
Nebenfach:	25 %

(4) Die Note des Hauptfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	6 %
Module 2	6 %
Modul 3 und 4	je 7 %
Module 5	6 %
Module 6 bis 9	je 8 %
Modul 10 oder 11	8 %
Modul 12 oder 13	8 %
Modul 14 Bachelorarbeit	20 %
Modul 15, 16 und 17 unbenotet, daher	0 %

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein etwa achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Diese acht Wochen müssen nicht am Stück, sondern können auch diskontinuierlich erbracht werden. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Studiengangsauffine Ausbildungen können auf Antrag beim zuständigen Praktikumsbeauftragten als praktikumsanaloge Leistungen anerkannt werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.

(3) Anstelle des Praktikums kann auch ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht, der dem Umfang eines Praktikumsberichts entspricht, zu ergänzen. Der Bericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Germanistik müssen insgesamt 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 10 integrierte.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer (sozialer, politischer oder kirchlicher) Institutionen oder als Engagement in der studentischen Selbstverwaltung (Durchführung von Tutorien, Fachschaft, AStA usw.) erworben wurden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben.

Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (4 Credits; Modul 6 und 7)
2. Methodenkompetenz (4 Credits; Modul 8 und 9)
3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 10 oder 11)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

(5) Im Rahmen eines Studiensemesters im Ausland können insgesamt maximal 4 Credits für Schlüsselkompetenzen erworben werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs und 12 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie 12 Credits für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Germanistik

Das Studium des Nebenfaches Germanistik kann grundsätzlich nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 18.000 Zeichen im Basis- und Vertiefungsbereich und von 24.000 Zeichen im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik

	Credits:
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10
Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten	3
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9
	40

§ 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik

Die Note des Nebenfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1:	30 %
Modul 2:	unbenotet
Module 3 bis 4:	je 25 %
Modul 5:	20% "

§ 17 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31. Mai 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung ist in ihrer zuletzt am 21. Dezember 2016 geänderten Fassung am 4. April 2017 in Kraft getreten.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Germanistik im Haupt- und Nebenfach

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA02HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten und Fähigkeit zur Produktion einfacher Texte
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Pflicht) 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS (je eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Grammatik und Sprachgeschichte)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene; Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 1
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur am Ende des SoSe (Dauer: 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA06HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in zweien der folgenden Themenbereiche: Wort: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse der phonologischen, graphematischen und (flexions)morphologischen Struktur deutscher Wörter; Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Erfahrung in der Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation) Satz: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrung mit der Analyse von Sätzen im Textzusammenhang; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen Text: Kenntnis sprachwissenschaftlicher Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen, literarischen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen; Einsicht in die Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt Gespräch: Kenntnis der fachgeschichtlichen und medientechnischen Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Grundfertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); anwendungsorientiertes Wissen um gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimodalität von Face-to-face-Kommunikation); Verständnis interaktiver Sinnbildung im Gespräch; Kenntnis einschlägiger Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft Bedeutung: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer Theorien und Phänomene; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 3
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Literaturgeschichte und/oder Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: <i>Literaturgeschichte:</i> Überblick über die deutsche Literaturgeschichte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion literaturgeschichtlicher Begriffe; Verständnis für die Historizität literarischer Prozesse <i>Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft</i> Fähigkeit zur theoriegeleiteten Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung; Fähigkeit zur alltagspraktischen Umsetzung literaturtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 4
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Strukturen und der Formen der Verwendung des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; vertiefte Kenntnisse sprach- und grammatiktheoretischer Zugriffe auf Sprache(n) und Sprechen; Einordnung des Deutschen und seiner Geschichte in einen allgemein-sprachwissenschaftlichen Kontext; Einsicht in kognitiv-kulturelle Bezüge von Sprache und Sprechen; Einsicht in die empirische Arbeit und deren Relation zur Theoriebildung und Methodenreflexion; Einsicht in die alltagspraktische Umsetzbarkeit sprachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten (Sprachreflexion); Reflexion über grundlegende Bezüge zwischen Sprache und Erkenntnis, Kultur, Kognition und Biologie Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 6
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse historischer Zusammenhänge und gesellschaftlicher und kultureller Bedingtheit von Literatur; Kenntnis sozialhistorischer Rahmenbedingungen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur; vertrauter Umgang mit Methodologie und wissenssoziologischen Aspekten der Produktion und Rezeption von literarischen Texten; Erkennen von Zusammenhängen literarischer und außerliterarischer Faktoren; Fähigkeit zur Analyse struktureller und historischer Aspekte des Literaturbetriebs; Befähigung zur Teilnahme am literaturwissenschaftlichen Diskurs <u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</u> z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 7
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 10: Literatur und Medien (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Erschließung und Einbeziehung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder; Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Anwendung <u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 11: Text und Diskurs (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Anwendung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache) <u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA012HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	praktische Kommunikations- und Medienkompetenz; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten angemessen ist (in Fach- und Laienkommunikation); Fähigkeit zur Analyse textueller und medialer Präsentationsformen; Fähigkeit zur Aufbereitung eines literarischen Themas im Rahmen eines oder verschiedener Medien; Fähigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Sprachkritik; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die Berufspraxis; Kontrolle der jeweils erworbenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Wahlpflicht): 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Sensibilisierung für Fragestellungen des interkulturellen Lehrens und Lernens sowie für die Problematik heterogener Lernergruppen (Stichworte: Migration, Integration, Mehrsprachigkeit); Fähigkeit zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Unterrichtspraxis auf der Basis begründeter methodisch-didaktischer Entscheidungen; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Beobachtung und Auswertung von DaF-/DaZ-Unterricht; Fähigkeit zur Evaluation von Lehr-/ Lernmaterialien für den DaF-/DaZ-Unterricht
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Ringvorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 14: Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	--
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im BA Studiengang Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	gem. § 12 (1) der Prüfungsordnung
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (ca. 54.000 Zeichen)
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA15HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 15: Praxismodul (Praktikum)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln
Lehrveranstaltungsarten	--
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle im In- oder Ausland
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std.
Studienleistungen	unbenoteter schriftlicher Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA16HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 16: Schlüsselkompetenzen I (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz
Lehrveranstaltungsarten	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, Uni-KasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 90–120 Std.; Selbststudium: 180–210 Std.). Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA17HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 17: Schlüsselkompetenzen II (Integriert)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Bis zum Bachelor-Abschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Bereichen nachzuweisen: • Kommunikationskompetenz • Methodenkompetenz • Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Integrierte Schlüsselkompetenzen können gem. Anhang 2 und § 11 der FPO in verschiedenen Modulen des Bachelor-Fachstudiums Germanistik studienbegleitend erworben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std.
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA01NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B. A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA02NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B. A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 60 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das Modul	3

Nummer/Code	BA03NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA04NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 4: Grundlagen der Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B. A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA05NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene, Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Nebenfach/Modul 1
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur am Ende des SoSem (Dauer: 180 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

(1) Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits	
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung sowie Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc.	zusammen 2	
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	max. 6	
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären, Credits werden von der anbietenden Einheit vergeben	max. 6	
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	max. 6	
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel angerechnet werden	2 pro Semester	max. 6
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel angerechnet werden	Nach Vorgabe der anbietenden Einheit	

(2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Modul	Credits
Kommunikationskompetenz	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation	6 und 7	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 6 und 7; Anrechnung automatisch in Modul 17)
Methodenkompetenz	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven	8 und 9	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 8 und 9; Anrechnung automatisch in Modul 17)
Organisationskompetenz	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)	10 oder 11	2 Credits (2 bei Abschluss der Module 10 oder 11; Anrechnung automatisch in Modul 17)